

Beabsichtigte Anordnung des Landkreises nach § 147 KVG LSA zur
Vorlage einer Variantenuntersuchung über die finanziellen Auswirkungen
auf die Bürger bei einer Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Agnesdorf und Questenberg

Lfd. Nr.	Varianten	Beitrag/Baukosten	Gebühr/Kosten	Bemerkung
1	Welche Gebühren und Baukosten entstehen bei der Errichtung von abflusslosen Sammelgruben	75.000 € (30 m³ Fassungsvermögen)	43,79 €/m³ 31,71 €/Jahr 3.710,07 €/Jahr	Transport u. Entsorgung Verwaltungskosten 3 Personen je 28 m³/Jahr
2	Welche Gebühren und Beiträge entstehen bei einer zentralen Abwasserbeseitigung mit dem Anschluss des Kanalnetzes an die Kläranlage Thürungen für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg	14,81 €/m² 1.759,93 € 17.932,52 €		Beitragssatz Grundstücksanschluss Kostenersatzung Gesamtbeitrag für ein Durchschnittsgrundstück Arbeitsgebühr Grundgebühr
3	Welche Gebühren und Beiträge entstehen bei einer zentralen Abwasserbeseitigung mit dem Anschluss des Kanalnetzes an die Kläranlage Thürungen für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stolberg			Die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Ortsteile Stolberg und Rottleberode sind zwei getrennte kostenrechnende und wirtschaftliche Einrichtungen. Mit der Fertigstellung wurden die satzungsgemäßen Gebühren und Beiträge erhoben. Entsprechend findet der Grundsatz der Einmaligkeit sich in den jeweiligen Kommunalabgabengesetzen der Länder wieder, da die Herstellung der Anlage praktisch die einzige Maßnahme ist, die eine Beitragspflicht auslöst. Der Grundsatz der Einmaligkeit besagt entsprechend seinem Wortsinn, dass der Beitrag als Gegenleistung für den durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage gebotenen Vorteil <u>nur einmal erhoben wird.</u>

4	Aufnahme der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg in den Wasserverband „Südharz“. Die Gebühren und Beiträge werden durch das Abrechnungsgebiet 3 des Wasserverbandes bestimmt.	3,06 €/m² 3,06 €/m² + X	Neuer Beitrag, der beschlossen werden soll (82 % Deckungsgrad) für das Gebührenggebiet 3 Neukalkulation Baukosten ca. 2,7 Mio. €, Änderung Kommunalabgabengesetz LSA Grundgebühr Zählergröße bis Qn 2,5 mit Förderung ohne Förderung
---	---	---	--